

Niederschrift

über die 28. Sitzung /16. WP der Gemeindevertretung am Donnerstag, den 20. Nov. 2014.

Sitzungsort: Volkshalle Ehringshausen
Sitzungsdauer: 19:00 Uhr - 21:40 Uhr

Anwesend sind:

a) die Mitglieder der Gemeindevertretung:

1. Dr. Rauber, David -Vorsitzender-
2. Bell, Rainer -bis 21:25 Uhr; TOP 11-
3. Bell, Tobias
4. Gohl, Timotheus
5. Gombert, Daniel
6. Herbel, Burkhard
7. Jakob, Dirk
8. Rumpf, Ulrich
9. van Moll, Winfried
10. Arch, Stefan
11. Groß, Klaus
12. Hohn, Hans-Ulrich
13. Koch, Sebastian
14. Mock, Gabriele
15. Rau, Petra
16. Sämann, Waltraud
17. Stopperka, Karin
18. Ullrich, Dieter
19. Gröf, Timo
20. Hubert, Hartmut
21. Kunz, Hans-Jürgen
22. Schlagbaum, Willibald
23. Schmidt, Gerhard
24. Schweitzer, Martin
25. Rill, Berthold

b) die Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Bürgermeister Jürgen Mock
2. Beigeordneter Horst Clößner
3. Beigeordneter Ulrich Diehl -bis 21:00 Uhr; TOP 8-
4. Beigeordneter Bernd Heddrich
5. Beigeordneter Joachim Keiner
6. Beigeordneter Karl-Heinz Naumann
7. Beigeordneter Werner Neu -bis 20:45 Uhr; TOP 7

c) von der Gemeindeverwaltung:

Herr Messerschmidt,
Leiter Kämmerei und Steueramt

d) der Schriftführer:

Daniel Regel

1. **Eröffnung und Begrüßung**
2. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er verweist auf die ausliegende Tischvorlage „Grundstücksangelegenheit Nr. 522“ und beantragt, diese unter dem TOP 10.2 zu behandeln

Abstimmung: einstimmig

Gemeindevertreter Jakob beantragt für die CDU, den TOP 5 (Verabschiedung einer Hebesatzung) abzusetzen. Es gebe offene Fragen in Bezug auf den kommunalen Finanzausgleich. Außerdem seien die Auswirkungen bei der Anpassung der Hebesätze noch unklar. Die CDU-Fraktion favorisiere eine Thematisierung im Rahmen der Haushaltsberatungen in der folgenden Sitzung der Gemeindevertretung.

Gemeindevertreter Kunz bezweifelt, dass man in drei Wochen aussagekräftigere Informationen habe, als heute ohnehin schon vorlägen. Insofern könne man schon heute über das Thema reden.

Vorsitzender Rauber führt aus, dass nach dem vorgelegten Gesetzesentwurf der kommunale Finanzausgleich 2016 neu geregelt werde. Die Berechnung der Schlüsselzuweisungen und Kreisumlagen 2016 beruhten auf den Steuereinnahmen des 2. Halbjahres 2014 und des 1. Halbjahres 2015. Auch müsste hier berücksichtigt werden, was alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden für entsprechende Steuereinnahmen generiert hätten. Schließlich sei noch entscheidend, was im Landeshaushalt an Zuweisungen vorgesehen sei.

Relativ sicher könne man sagen, dass ein Steuerhebesatz von 365 % als Umlagegrundlage bei der Berechnung herangezogen werde. Sollte man einen solchen Hebesatz nicht einführen, hätte dies zur Folge, dass Einnahmen in dieser Höhe angerechnet würden, die man jedoch tatsächlich nicht habe. Eine Erhöhung auf diesen Hebesatz sei allerdings definitiv nicht zwingend.

Ein genaueres Zahlenwerk könne man frühestens erst Mitte 2015 vorlegen, dann seien jedoch schon zwei Raten an Grundsteuer gezahlt worden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, den TOP 5 (Verabschiedung einer Hebesatzung zum 01.01.2015) von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen

Der Vorsitzende gibt die geplanten Sitzungstermine der Gemeindevertretung für das Jahr 2015 bekannt. Diese werden Anlage des Protokolls.

Des Weiteren lädt der Vorsitzende zur Bürgerversammlung am Donnerstag, den 27.11.2014 um 18:30 Uhr in die Volkshalle ein.

Er erinnert daran, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung bereits am 11. Dezember 2014 um 18:00 Uhr im Bürgerhaus Katzenfurt stattfindet.

Die Ausschüsse sollten nach bisheriger Planung in dieser Sitzungswoche zweimal tagen. Für den 08.12.2014 sei eine gemeinsame Sitzung des Haupt- und Finanz-

ausschusses und des Bauausschusses um 18:00 Uhr im kleinen Saal der Volkshalle vorgesehen. In dieser Sitzung würden die Entwürfe zum Bau des Feuerwehrhauses in Katzenfurt vorgestellt und diskutiert.

Am 09.12.2014 fänden dann die „regulären“ Ausschusssitzungen statt.

3. **Mitteilungen und Anfragen**

3.1 **Mitteilungen**

Bürgermeister Mock teilt mit, dass

- a) im Bereich der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung zahlreiche investiven und Unterhaltungsmaßnahmen im Jahr 2014 vorgenommen worden seien. Die Aufstellung wird Bestandteil der Niederschrift.

- b) der Gemeindevorstand der Gemeindevertretung empfehle, für den Rathausparkplatz und das östlich angrenzende Gemeindegrundstück einen Bebauungsplan aufzustellen. Hintergrund sei, dass über ein herkömmliches Bauantragsverfahren die geplanten Parkplätze für die KAV-Service-Gesellschaft nicht geschaffen werden könnten. Die Verfahrenskosten hierfür soll die KAV-Service-Gesellschaft tragen. Dies soll Gegenstand der Sitzung im Dezember 2014 werden.

- c) mit der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung eine Aufstellung über die zu tätigen Investitionen an den gemeindeeigenen Spielplätzen bis 2017 versandt worden sei. Er verweist hierauf.

3.2 **Anfragen**

- a) Gemeindevertreter Schweitzer fragt an, wann mit dem Abriss der „alten“ Turnhalle in Katzenfurt an der Chattenbergschule gerechnet werden könne.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu. In diesem Zusammenhang führt Gemeindevertreter Jakob aus, dass er kürzlich mit der zuständigen Mitarbeiterin des Lahn-Dill-Kreises in selber Angelegenheit gesprochen habe. Seitens des Kreises sei kein Termin genannt worden. Der Zeitpunkt sei demnach noch offen.

- b) Bürgermeister Mock teilt in diesem Zusammenhang mit, dass das Buswarte-häuschen in Greifenthal im Frühjahr 2015 in gleicher Weise nur etwas zurück-gesetzt neu errichtet werden soll. Man komme auch damit dem Wunsch des Orts-beirates nach. Die Versicherung des Schädigers habe eine Kostenübernahme zugesagt.

- c) Gemeindevertreter Kunz fragt an, wann das Projekt Kirchentreppe in Kölschhausen verwirklicht werde. Die Maßnahme sei auf Grund des desolaten Bauzustandes überfällig.

Bürgermeister Mock erinnert daran, dass das Projekt nunmehr seit 2 ½ Jahren in den Gremien beraten werde. Man habe sich seinerzeit dazu entschlossen, die Maßnahme im Zuge des Dorferneuerungsprogramms umzusetzen. Am Montag werde das Thema im Gemeindevorstand erneut behandelt. Der Gemeindevorstand habe beschlossen, die Treppe nach der Sanierung zu verschenken, die Kirche wolle die Schenkung jedoch nicht annehmen. Bei Ablehnung der Schenkung sei die Beschlusslage so, dass die Gemeinde Ehringshausen sich dann mit einem niedrigeren Betrag an der Sanierung beteilige.

- d) Gemeindevertreter Rumpf fragt an, wie hoch die Ersparnis der Gemeinde Ehringshausen nach der Umstellung auf die LED-Straßenbeleuchtung sei.

Bürgermeister Mock führt aus, dass nach seinen Informationen rund 67.000 kWh eingespart worden seien. Dies scheine der Kommune jedoch erheblich zu niedrig, da mit weit höherem Einsparpotenzial gerechnet worden sei. Eine Stellungnahme des Lieferanten stehe seit September 2014 aus.

- e) Gemeindevertreter Schweitzer erinnert an die Zusage des Bürgermeisters, dass der Friedhofsweg in Greifenthal noch in 2014 saniert werden sollte.

Bürgermeister Mock bestätigt, dass der Auftrag an das bauausführende Unternehmen erteilt worden sei und er auch die Zusage erhalten habe, dass dies 2014 verwirklicht werde. Dies gelte auch für die Schaffung von Parkplätzen nach dem Abriss der Kegelbahn am Bürgerhof. Letztlich sei man nach der Vergabe auf die Terminplanung der bauausführenden Firma angewiesen.

Gemeindevertreter Rainer Bell regt an, künftig Termine zu setzen und bei Fristversäumnis den Auftrag zu entziehen und anderweitig zu vergeben.

- f) Gemeindevertreter Tobias Bell fragt an, was mit dem gemeindeeigenen Wohnhaus in der Bahnhofstraße 54 geschehen soll. Dies stehe nach Ankauf schon länger leer.

Bürgermeister Mock führt aus, dass man sich über eine Zwischenvermietung Gedanken machen müsse.

- g) Gemeindevertreter Schweitzer fragt an, wie die Messerergebnisse bei den Wasserdruckmessungen im Ortsteil Greifenthal ausgefallen seien.

Bürgermeister Mock berichtet, dass ein Durchflussmessgerät seitens der Wasserversorgung angeschafft worden sei, sagt hinsichtlich der Messergebnisse eine Überprüfung zu.

- h) Gemeindevertreter Schweitzer fragt an, warum im Vereinsraum des Dorfgemeinschaftshauses Greifenthal alle Elektrogeräte abgeklemmt worden seien.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung zu.

- i) Gemeindevertreter Schweitzer bittet vier Schlaglöcher auf dem ehemaligen Schulhof in Greifenthal zu beseitigen, möglicherweise mit Kaltteer. Des Weiteren sei die Beschilderung „Radweg“ in Höhe der ehemaligen Dreschhalle nicht mehr vorhanden.

Bürgermeister Mock sagt eine Überprüfung.

- j) Gemeindevertreter Gröf erinnert an Prüfungsfeststellungen des Amtes für Vergabe und Revision, insbesondere hinsichtlich des Berechtigungskonzeptes der Finanzsoftware. Außerdem sei bemängelt worden, dass keine Stellenbeschreibungen vorlägen.

Bürgermeister Mock führt aus, dass das Berechtigungskonzept des Softwareherstellers mittlerweile vorläge und die Stellenbeschreibung im Rohentwurf vorhanden sei.

4. **Neukalkulation Wasser- und Abwassergebühren zum 01.01.2015**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2014 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock führt ergänzend aus, dass es ein Novum sei, die Kostenunterdeckungen der letzten Jahre auszugleichen.

Auf die Anfrage im Haupt- und Finanzausschuss hinsichtlich sinkender Personalkosten antwortet er, dass dies auf wegfallende Rückstellung in der Altersteilzeit eines ehemaligen Beschäftigten zurückzuführen sei. Der Ansatz der internen Leistungsverrechnung beschreibe die Aufwendungen anderer Ämter und Abteilungen, die für die Wasserversorgung tätig seien. Die Größenordnung sei vom Landesrechnungshof sogar bestätigt worden. Im kommenden Jahr plane man eine neue Fernüberwachung zu installieren, weil die alte fehlerhaft arbeite.

Die angesprochene Berücksichtigung der Löschwasserversorgung in die Gebührenkalkulation betreffe lediglich die Entnahme von Löschwasser. Dies habe jedoch kaum Einfluss auf die Gebühren. Die größeren Kostenblöcke, wie die baulichen Anlagen für die Löschwasserversorgung, seien nicht in die Kalkulation eingeflossen.

Er erinnert daran, dass man mit dem Lebensmittel Wasser ein Top-Produkt rund um die Uhr anbiete. Der vergleichsweise höchste Betrag im Land Hessen habe im Jahr 2010 bei einer Kommune 10,33 € betragen. Im Bereich des Abwassers seien die Erhöhungen moderat und trotz der Anpassung der Niederschlagswassergebühr auf 0,29 € könne man immer noch auf die niedrigste Niederschlagswassergebühr im Altkreis Wetzlar verweisen.

Gemeindevertreter Koch erinnert daran, dass man sich einig gewesen sei, die Gebühren in jedem Jahr neu zu kalkulieren. Der jetzige Betrag sei für das Lebensmittel Wasser angemessen. Im letzten Jahr habe man sich dagegen ausgesprochen, die Unterdeckungen der zurückliegenden Jahre auszugleichen, weil man eine noch höhere Belastung der Bürger habe ausschließen wollen. Diesmal halte man jedoch die vorgeschlagene Verfahrensweise für richtig.

Gemeindevertreter Schlagbaum führt aus, dass die Gemeinde Ehringshausen nicht alleine das Top-Produkt Trinkwasser verkaufe. Die Trinkwasserverordnung gelte überall und daher seien auch Gebührenvergleiche angezeigt. Am 05.12.2013 habe

die Gemeindevertretung bereits eine Gebührenerhöhung von 20 % beschlossen, jetzt sollten weitere 10 % hinzukommen, so dass man innerhalb eines Jahres die Wassergebühr um etwa 30 % erhöht habe. Er verweist darauf, dass man sich hier im Gebührenrecht befinde und die Kontrolle über die Kommunalaufsicht erfolge. Hätte man Wasserpreise, würde eine wesentlich intensivere Prüfung auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit vorgenommen. Für ihn seien die Schwankungen in den Unterdeckungen der zurückliegenden Jahre nicht ausreichend transparent erklärt. So würden Wasserleitungen teilweise auf 25 Jahre abgeschrieben, obwohl diese rund 100 Jahre Bestand haben könnten.

Er versäume eine Effizienzprüfung und ihm sei nicht schlüssig, ob man ausreichend eine Ausgabenreduzierung ausgelotet habe. Des Weiteren liege kein Wirtschaftlichkeitskonzept vor. Man müsse bedenken, dass die Gemeinde ein Monopol zur Trinkwasserlieferung habe und der Kunde zwangsläufig das Wasser bei der Kommune kaufen müsse. Insofern müsse er sich darauf verlassen können, dass die Wassergebühr transparent, gerecht und niedrig sei. Nach seiner Kenntnis habe die Kommunalaufsicht bisher in keinem einzigen Fall die von der Gemeinde angesetzte Wassergebühr als zu hoch angesehen. Er behaupte, dass daher eine angemessene Überprüfung nicht stattfinde und das Monopol ohne effiziente Aufsicht geduldet werde. Von daher müssten die Gemeindevertreter hier regulierend eingreifen. Zumindest sei zu überprüfen, ob Leistungen kostengünstiger erbracht werden könnten. Er verweist auf die Stadt Leun, deren Wassergebühr bei 2,13 € liege und auf die Gemeinde Sinn, deren Wassergebühr bei 2,10 € liege. In Ehringshausen wolle man mittlerweile 2,97 € pro Kubikmeter Wasser verlangen. In Hessen lägen die Gebühren 400 % auseinander. Ziel sollte es sein, Gebühren in diesem Bereich zu reduzieren und nicht anzuheben. Er vermisse die notwendige Darlegung und Prüfung, ob Überkapazitäten genutzt werden könnten.

Gemeindevertreter Jakob erinnert daran, dass im vergangenen Jahr die CDU-Fraktion ein anderes Gebührenmodell favorisiert habe. Da die rechtlichen Möglichkeiten für dieses Modell zu keinen wesentlichen Veränderungen führten, trage man nun die vorgeschlagene Vorgehensweise mit. Er wolle sich an dieser Stelle ausdrücklich vor die Verwaltung stellen, die alle offenen Fragen aus seiner Sicht im Ausschuss nachvollziehbar beantwortet habe. Außerdem sei externer Sachverstand noch eingekauft worden, der die Kalkulation transparent gemacht habe. Daher stimme die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag zu. Durch die jährliche Neukalkulation hoffe er, dass künftig auch Gebührensenkungen möglich seien.

Gemeindevertreter Kunz verweist darauf, dass Herr Schlagbaum als Rechtsanwalt sich in der Angelegenheit gut auskenne. Er als Finanzwirt sehe er jedoch nicht die aufgeworfenen Fragen eines Rechtsanwalts. Es gelte zu verteilen, was der Kommune an Kosten angefallen sei. Er sehe keine Kosten enthalten, die nicht belegbar seien. Kunz verweist darauf, dass man kein Produkt mit Gewinn verkaufen wolle.

Gemeindevertreter Rill dankt dem Bürgermeister für die Übernahme seiner Worte aus der Ausschusssitzung. Er hält die aufgeworfenen Fragen für beantwortet und verweist auf die Möglichkeit, gegen den Gebührenbescheid Widerspruch einzulegen.

Gemeindevertreter Schlagbaum entgegnet, dass dies für den Eigentümer, jedoch nicht für den Mieter gelte.

Bürgermeister Mock hält die formulierten Zweifel für unbegründet. Jede einzelne Zahl könne belegt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die Neukalkulation der Wasser- und Abwassergebühren im Haupt- und Finanzausschuss und dem Bau- und Umweltausschuss erneut zu beraten.

Abstimmung: 1 Ja-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen, 22 Nein-Stimmen

Beschluss:

1. Neukalkulation Wassergebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Wasserversorgungssatzung [WVS] vom 05.12.2013. Hiernach erhöht sich die in § 10 (3) festgelegte Benutzungsgebühr von bisher 2,67 €/m³ Netto auf dann 2,92 €/m³ Netto.

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

2. Neukalkulation Abwassergebühren

Die Gemeindevertretung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung [EWS] vom 05.12.2013.

Hiernach erhöht sich die in § 23 (1) festgelegte Gebühr für Niederschlagswasser von bisher 0,21 €/m² auf dann 0,29 €/m². Gleichzeitig erhöht sich auch die in § 25 (1) festgelegte Gebühr für Schmutzwasser von bisher 2,46 €/m³ auf dann 2,59 €/m³.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Stimmenthaltung

5. **Verabschiedung einer Hebesatzsatzung zum 01.01.2015**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2014 und weitere Ausführungen der Kämmerei vom 18.11.2014 (per mail an die Fraktionsvorsitzenden) wird verwiesen.

Bürgermeister Mock führt aus, dass die Verwaltung auf Grund der bevorstehenden Neuregelung des kommunalen Finanzausgleichs Handlungsbedarf gesehen habe. Er plädiert für eine heutige Entscheidung, da auch in wenigen Wochen keine neuen Erkenntnisse vorlägen. Auch andere Kommunen würden derzeit auf Grund der Notwendigkeit Erhöhungen beschließen. Sowohl das Hessische Innenministerium als auch die Kommunalaufsicht ließen keine andere Wahl, ansonsten werde der Haushalt nicht genehmigt. Die Anpassung sei auch unabhängig des kommunalen Finanzausgleichs notwendig. Er bemängelt, dass die kommunale Selbstverwaltung fast nicht mehr gegeben sei. Die Gemeinde Ehringshausen müsse handeln und so plädiere er für eine schrittweise Erhöhung der Hebesätze.

Gemeindevertreter Koch erläutert, dass das Land Hessen die Kommunen zur Erhöhung zwingt. Er sehe dies als Angriff auf die kommunale Selbstverwaltung. Der Gemeinde bliebe keine Wahl, wolle sie nicht Geld verlieren. Er spricht sich für eine Erhöhung bereits in 2015 aus, um nicht in 2016 eine massive Erhöhung beschließen zu müssen.

Gemeindevertreter Rainer Bell führt aus, dass er sich nicht in Zurückhaltung üben wolle. Der Zorn auf die Entscheidungen aus Wiesbaden wachse. Zudem sei ihm die Logik bisher nicht erklärbar, denn, wenn alle Gemeinden die Hebesätze erhöhten, müsste das Land rechnerisch ein Problem haben, wenn die zu verteilende Summe von etwa 4 Mrd. € gleich bleibe. Die kommunale Selbstverwaltung bleibe völlig auf der Strecke. Er fordert alle Beteiligten dazu auf, zu handeln. So hätte seine Fraktion bereits Kontakt zu den entsprechenden Landtagsabgeordneten aufgenommen. Der Finanzminister solle in einer öffentlichen Diskussion Stellung zu den Plänen beziehen. Hier könne jeder seine Kritik äußern. Ob es letztlich etwas helfe, müsse man abwarten.

Gemeindevertreter Rainer Bell verweist auf unterschiedliche Angaben in der Verwaltungsvorlage und den kürzlich verschickten Informationen der Kämmerei. So sehe die Verwaltungsvorlage keinen zwingenden Handlungsbedarf vor, nach den neueren Informationen sei eine Anpassung aber unumgänglich. Sollte die Information aus der Vorlage stimmen, wollte die CDU ohne Not keine Erhöhung unterstützen. Bei den neuerlichen Ausführungen sehe man sich gezwungen, die Hebesätze anzuheben.

Dabei erinnert er an den Grundgedanken einer Grundsteuer. Die Kommune habe die Verpflichtung, infrastrukturell die Grundstücke anzudienen. Im Gegenzug sollte man daher im kommenden Jahr für die Grundstückseigentümer Entlastungen schaffen, indem man beispielsweise die Anteile der Straßenbeitragssatzung diskutieren müsse.

Gemeindevertreter Kunz verweist darauf, dass nach seiner Kenntnis für das Jahr 2015 zwar kein direkter Zwang zur Erhöhung gegeben sei, auf Grund des Berechnungsmodus des neuen Finanzausgleiches ab 2016 jedoch die Steuer- aufwendungen in 2015 Berücksichtigung fänden. Irgendwann seien die Kommunen mit den Anhebungen jedoch am Limit. Grund sei allerdings die Einführung der Schuldenbremse.

Gemeindevertreter Jakob beantragt für die CDU-Fraktion eine fünfminütige Sitzungsunterbrechung, die sodann erfolgt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf der Hebesatzsatzung der Gemeinde Ehringshausen ab dem 01.01.2015.

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

6. Bau eines Kunstrasenplatzes in Ehringshausen

Auf die Verwaltungsvorlage vom 04.11.2014 wird verwiesen.

Bürgermeister Mock führt ergänzend aus, dass man mit dem Thema dank der Beratungen in der Arbeitsgruppe einen großen Schritt weiter sei. Als Voraussetzung müssten jedoch die Zuschüsse, wie berechnet, generiert werden und die von der Sportgemeinde zugesagte finanzielle Beteiligung sichergestellt sein.

Ganz aktuell habe man eine Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde erhalten. Danach liege das Bauvorhaben zwar im Geltungsbereich des Überschwemmungsgebietes, allerdings lediglich im Bereich des „Stauraums“. Insofern bestünden

grundsätzlich keine Bedenken, den Kunstrasenplatz auf dem Trainingsgelände zu errichten. Allerdings dürfe auf Grund möglicher Stauraumverdrängung der künstliche Platz nicht höher als das jetzige Niveau liegen. Neue Kostenberechnungen hätten allerdings zu ähnlichen Ergebnissen geführt, wie die vorliegende Kalkulation. Wenn der Aufbau jedoch grundlegend anders erfolgen müsse, wäre mit Mehrkosten zu rechnen. Er wolle dies der Vollständigkeit halber erwähnen. Außerdem sei die Umzäunung des Kunstrasenplatzes in der ursprünglichen Kostenaufstellung enthalten, allerdings nicht die Ingenieurleistungen, die in Höhe von etwa 30.000,00 € noch anfallen würden, so dass man mit einem Gemeindeanteil von 405.000,00 € rechnen müsse.

Gemeindevertreter Koch erinnert daran, dass die SPD-Fraktion den Antrag der Sportgemeinde auf den Weg gebracht habe. Ursprünglicher Gedanke der Fraktion sei es gewesen, den Kunstrasenplatz im Stadion zu errichten. Das Einsparpotenzial durch den Bau des Platzes auf dem SG-Gelände, habe letztendlich ein Umdenken notwendig gemacht. Die Sportgemeinde leiste hervorragende Jugendarbeit. Allerdings habe die Gemeinde Ehringshausen Bedingungen zu stellen. So müssten Regelungen getroffen werden, die es allen Fußballvereinen der Gemeinde Ehringshausen ermöglichen, den neuen Kunstrasenplatz zu nutzen. Auch müssten die zugesagten 65.000,00 € an Eigenmittel der SG verbindlich zur Verfügung gestellt werden.

Gemeindevertreter Rainer Bell erinnert an langjährige Diskussionen zu dem Thema, das von unterschiedlichen Fraktionen immer mal wieder angesprochen worden sei. Er wolle nicht so weit gehen, dass die SPD die Umsetzung für sich beanspruchen könne. Mit dem heutigen Beschluss werde eine Vorentscheidung zum Bau für das Jahr 2016 getroffen. Die Kommission habe den Vorschlag der Gemeindevertretung abgeändert. Er wolle jedoch daran erinnern, dass ein Kunstrasenplatz nur dann gebaut werden könne, wenn es die finanzielle Lage der Gemeinde erlaube und dies gelte es dann spätestens 2015 zu bewerten.

Gemeindevertreter Rill erinnert an den ursprünglichen Beschluss der Gemeindevertretung, 300.000,00 € für den Bau des Kunstrasenplatzes zur Verfügung zu stellen. Er sei selbst Mitglied des Arbeitskreises gewesen und müsse feststellen, dass ein Landesbediensteter und der Beigeordnete Neu letztlich entgegen des Beschlusses der Gemeindevertretung sich für den Bau auf dem Trainingsgelände der Sportgemeinde stark gemacht hätten. Dadurch habe die Kommune zukünftig keinen „Zugriff“ mehr auf den Platz. Außerdem sei man zunächst davon ausgegangen, dass die Sportgemeinde Eigenmittel in Höhe von 80.000,00 € einbringe. Nunmehr rede man nur von 65.000,00 €. Er verweist auf einen Artikel der Wetzlarer Neuen Zeitung über die letzte Jahreshauptversammlung der Sportgemeinde. Damals habe der Vorsitzende Claas ausgeführt, dass der Verein zu wenige ehrenamtliche Helfer habe. So frage er sich nun, wie der Verein denn das Projekt umsetzen wolle. Wenn er den Trainings- und Spielbetrieb der Sportgemeinde auf den Zuschuss umrechne, würde die Gemeinde rund 42,00 € pro Stunde als Zuschuss dem Verein zahlen. Auch andere Vereine leisteten hervorragende Jugendarbeit. Konsequenterweise weiter gedacht, müsse der Bürgermeister als Mitglied im Karnevalclub der dortigen Jugendabteilung ebenfalls eine Halle bauen.

Solchen Phantasien könne und werde er nicht zustimmen.

Gemeindevertreter Kunz macht deutlich, dass die FWG keine Urheberrechte am Platz geltend machen wolle. Es seien lediglich Sachgründe gewesen, den Trainingsplatz als Standort für den Kunstrasenplatz zu wählen. Voraussetzung sei auch, dass die Sportgemeinde als Bauherr auftritt. Der Wegfall von eingeplanten steuerlichen Vergünstigungen hätte letztendlich für eine Korrektur des Eigenanteils

der Sportgemeinde zum Projekt gesorgt. Die verschiedenen Jugendabteilungen der SG leisteten hervorragende Integrationsarbeit, die wichtig für die Kommune sei. Die Aufstockung des Gemeindeanteils schmecke ihm nicht. Gerechnet worden sei allerdings hier auch die an Zuschüssen schlechteste Variante. Er regt an, die Kreistagsmitglieder anzusprechen, damit die Sportkommission des Lahn-Dill-Kreises das Projekt auf Platz 1 setzen solle, um höhere Landeszuschüsse generieren zu können. Für wichtig halte er die schriftliche Vereinbarung, die vor den Haushaltsberatungen 2016 vorliegen müsse.

Gemeindevertreter Jakob kritisiert vehement die Ausführungen des Gemeindevertreterers Rill zu der Thematik. Über 200 Jugendliche würden von vielen Vereinsmitgliedern regelmäßig betreut. Dies könne man nicht in einer solchen Art und Weise abqualifizieren.

Gemeindevertreter Rill stellt klar, dass die Polemik nicht von ihm in die Diskussion gebracht worden sei. Er erinnert an ein interfraktionelles Gespräch im Oktober 2014 im Rathaus. Damals sei von Erhöhung der Kindergartengebühr im neuen Jahr gesprochen worden und auch, dass die Dorfgemeinschaftshäuser stark defizitär seien. Heute habe man eine Erhöhung der Grundsteuer, der Wasser- und Kanalgebühren beschlossen. Er frage sich, wie man das alles vereinbaren könne.

Gemeindevertreter Koch führt aus, dass man die verschiedenen Erhöhungen nicht mit dem Bau des Kunstrasenplatzes vergleichen könne, was von Gemeindevertreter Rill wiederum zurückgewiesen wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, Mittel in Höhe von 405.000,00 € für den Bau eines Kunstrasenplatzes auf dem Gelände der Sportgemeinde Ehringshausen im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen.

Vor Beginn der Baumaßnahmen sind in einer schriftlichen Vereinbarung die Nutzungs- und Unterhaltungsverpflichtungen zu regeln.

Abstimmung: 21 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

7. **Einbringung der 1. Nachtragshaushaltssatzung und des Nachtragshaushaltsplans 2014**

Bürgermeister Mock bringt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2014 ein.

Die Rede wird Bestandteil des Protokolls.

8. **Einbringung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2015**

Bürgermeister Mock bringt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 ein.

Die Rede wird Bestandteil des Protokolls.

9. Neufassung Feuerwehrgebührensatzung nebst Gebührenverzeichnis

Auf die Verwaltungsvorlage vom 05.11.2014 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Tobias Bell stellt den Antrag für die CDU-Fraktion § 7 wie folgt zu ergänzen:

„Für die Erbringung übriger Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 sowie Brandsicherheitsdiensten nach § 2 Abs. 3, jeweils anlässlich von Veranstaltungen, der den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde unterfallenden Vereine, werden keine Gebühren nach dieser Satzung erhoben.“

Er verweist auf den Einsatz von Feuerwehren beispielsweise zur Sicherung eines Kirmeszuges in Katzenfurt oder beim Sonnenwendfeuer in Ehringshausen. Nach der vorliegenden Satzung rechnet er beispielsweise beim Sonnenwendfeuer Ichelhausen eine Gebühr von 1.848,00 € vor, die per Bescheid dem veranstaltenden Verein zugehen müsse. Dies sei sicherlich nicht gewollt und werde durch den Änderungsantrag ausgeschlossen.

Gemeindevertreter Koch unterstützt den Antrag im Namen und SPD-Fraktion und hofft auf wenige Gebühreneinnahmen in diesem Bereich - dann blieben nämlich die Bürger von Feuer u. ä. verschont.

Bürgermeister Mock stellt zur Information klar, dass man solche Einsätze in der Vergangenheit ohnehin nicht abgerechnet habe.

Vorsitzender Rauber schlägt vor, die Änderung in einen eigenen Absatz zu fassen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt § 7 der vorgelegten Feuerwehrgebührensatzung wie folgt zu ergänzen: „Für die Erbringung übriger Leistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 sowie Brandsicherheitsdiensten nach § 2 Abs. 3, jeweils anlässlich von Veranstaltungen, der den Vereinsförderrichtlinien der Gemeinde unterfallenden Vereine, werden keine Gebühren nach dieser Satzung erhoben.“

Abstimmung: einstimmig

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Gemeinde Ehringshausen nebst Gebührenverzeichnis in der geänderten Fassung der anliegenden Entwürfe.

Abstimmung: einstimmig

10. Grundstücksangelegenheiten

10.1 Grundstücksangelegenheit Nr. 521

Auf die Verwaltungsvorlage vom 23.10.2014 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksverkauf:

Käufer:	Eheleute Paul Naumov und Marina Schäfer-Naumov, Mittelstraße 28, 35614 Aßlar		
Grundstück:	Gemarkung Katzenfurt, Flur 15, Flurstück 144		
Größe:	518 m ²		
Kaufpreis (Fertigbaulandpreis):		=	21.186,20 €
Erschließungskosten (inklusive Kanal- und Wasserhaus- anschlusskosten)		=	27.933,50 €
Gesamt		=	<u>49.119,70 €</u>

Kostenträger der Umschreibung ist der Käufer.

Abstimmung: einstimmig

10.2 **Grundstücksangelegenheit Nr. 522**

Auf die ausliegende Tischvorlage vom 05.11.2014 wird verwiesen.

Gemeindevertreter Rainer Bell führt aus, dass die CDU-Fraktion dem Beschluss nicht zustimmen werde. Hier sei eine falsche Reihenfolge in der Vorgehensweise gewählt worden. Man müsse sich die Frage stellen, was mit dem Grundstück geschehe, wenn man keine Baugenehmigung erhalte. Auch sei nicht entschieden, welche Kosten letztlich der Bau verursache. Offensichtlich reichten die ursprünglich von der Gemeindevertretung zur Verfügung gestellten Mittel nicht aus.

Es sei nicht klar, wo die Schmerzgrenze der Gemeinde für das Projekt überhaupt liege. Mit dem Kauf des Grundstückes würden allerdings schon jetzt Fakten geschaffen. Zunächst solle man die Möglichkeit der Baugenehmigung abfragen, dann Sponsoren gewinnen, eine Kostenermittlung vornehmen unter Berücksichtigung von Eigenleistungen der Feuerwehr und dann im Gemeindevorstand entscheiden, ob und wie man das Projekt verwirklichen wolle. Anschließend müsse man die bau- und wasserechtliche Genehmigung einholen und schließlich folge dann der Grundstückskauf. Hier sei die Reihenfolge der Vorgehensweise völlig untypisch.

Bürgermeister Mock entgegnet, dass er die Ausführungen absolut nachvollziehen könne. Allerdings sei das Grundstück per se interessant, wenn man die Feuerwehr unterstützen wolle. Zudem zweifele er nicht an der Genehmigungsfähigkeit. Er plädiere für eine Zustimmung zum Grundstücksankauf, um dann anschließend auch die Feuerwehr in die Pflicht zu nehmen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nachfolgenden Grundstücksankauf:

Verkäufer:	Ursula Bürding, Sattelstraße 14, 35630 Ehringshausen und Bärbel Krämer, Sattelstraße 41, 35630 Ehringshausen		
Grundstücke:	Niederlemp, Flur 11, Flurstück 108/3 und Flur 12, Flurstück 178/4		
Größe:	insgesamt 860 m ²		
Kaufpreis:		=	<u>8.705,00 €</u>

Kostenträger des Verfahrens ist die Gemeinde Ehringshausen.

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

11. **Ausübung eines Vorkaufsrechts nach § 25 BauGB**

Auf die Verwaltungsvorlage vom 28.08.2014 wird verwiesen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf das besondere Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB für das Anwesen in der Gemarkung Ehringshausen, Flur 11, Flurstück 704/4 (Bahnhofstraße 16) zu verzichten.

Abstimmung: 24 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

12. **Antrag der CDU-Fraktion vom 23.07.2014**
Zukunft der Siedlungsentwicklung in Ehringshausen

Gemeindevertreter Jakob verweist in seiner Antragsbegründung auf die Bauprojekte der vergangenen Jahre. Im Ergebnis bittet er, die Planungen auf den aktuellen Stand zu bringen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, zur Vorbereitung der Beratungen über die Investitionsplanung 2016 - 2018 einen umfassenden Bericht zu erstatten zu folgenden Bereichen:

1. Verfügbarkeit von Baugrundstücken in den derzeitigen gemeindlichen Neubaugebieten getrennt nach den Ortsteilen.
2. Aktuelle Leerstände privater Immobilien getrennt nach den Ortsteilen.
3. Aktueller Stand bei den sog. Baulücken (nicht bebaute Grundstücke in Privat-hand) getrennt nach den Ortsteilen.
4. Möglichkeiten der Auflage neuer Baugebiete bzw. Erweiterung bestehender Baugebiete unter Ermittlung der notwendigen kommunalen Investitionskosten, des voraussichtlichen Bedarfs unter Beachtung der demographischen Entwicklung, der zeitlichen Umsetzbarkeit und der Einhaltung regionalplanerischer Vorgaben.

Abstimmung: einstimmig

13. **Antrag der CDU-Fraktion vom 07.08.2014**
Bericht zum Zustand der Stegwiese in Ehringshausen

Gemeindevertreter Jakob verweist in der Antragsbegründung darauf, dass durch den Bau des Ärztehauses und der immer noch gegebenen oberirdischen Stromversorgung und einer möglichen Breitbandverlegung und Kanalsanierung in absehbarer Zeit auf die Anwohner eine finanzielle Belastung zukommen werde. Mit

dem Antrag sollten die Maßnahmen koordiniert und die Auswirkungen auf die Anlieger prognostiziert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, in einer der nächsten Sitzungen des Bauausschusses einen umfassenden Bericht abzugeben über den Zustand sämtlicher Erschließungsanlagen (Fahrbahn, Gehwege, Wasser-/ Abwasserleitung, Straßenbeleuchtung, sonstige Versorgungsleitungen) der Straße „Stegwiese“ im Ortsteil Ehringshausen sowie über notwendige bzw. geplante Sanierungs-/Instandsetzungsmaßnahmen und deren Auswirkungen auf die Anlieger.

Abstimmung: einstimmig

14. **Antrag der FWG-Fraktion vom 28.08.2014**
Antrag zur Genehmigung und Befestigung des Buswendeplatzes in Katzenfurt, Wiesenstraße

Gemeindevertreter Hubert verweist in seiner Antragsbegründung darauf, dass eine zunächst angedachte Verlegung der Bushaltestelle im Ergebnis nicht sinnvoll gewesen sei. Somit beantrage die Fraktion nun eine Prüfung der Befestigung des Buswendeplatzes.

Gemeindevertreter Koch fragt an, ob es sich hier um einen Prüfungsantrag handele, was von Herrn Hubert bestätigt wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen, um im Bereich der Wiesenstraße eine Genehmigung für den Buswendeplatz und eine angemessene Befestigung zu erhalten und den Buswendeplatz entsprechend auszubauen.

Abstimmung: einstimmig

15. **Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2014**
Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kölschhausen

Gemeindevertreter Koch macht auf einzelne Probleme bei der Verkehrssituation in Kölschhausen aufmerksam. Besondere im Bereich der Landesstraße und vor dem Kindergarten bestehe Handlungsbedarf.

Gemeindevertreter Kunz ergänzt, der sich der Ortsbeirat Kölschhausen bereits mit der Thematik befasst habe. Schwerpunkt der Kritik sei gewesen, dass die Grundschüler die Landesstraße überqueren mussten. Für bauliche Maßnahmen sei jedoch die Straße nicht breit genug gewesen und daher würde auch eine bauliche Querungshilfe keinen Sinn machen.

Allerdings habe man jetzt eine Lösung in der Art gefunden, dass künftig die Grundschüler vor dem Backhaus zu- und aussteigen werden. Damit müssten diese die Landesstraße nicht mehr überqueren.

Was den Bereich vor der Kindertagesstätte angehe, könne vielleicht ein „Schweller“ auf der Straße eingebaut werden. Ein Teil der aufgezeigten Probleme sei also schon abgearbeitet worden, für den anderen Teil vor dem Kindergarten ergäbe sich sicherlich noch eine Lösung.

Gemeindevertreter Jakob erinnerte daran, dass die Einnahmen aus der Geschwindigkeitsmessung in Katzenfurt nach einem Beschluss der Gemeindevertretung für Maßnahmen der Verkehrssicherheit zweckgebunden verwendet werden sollten. Leider sei dies bisher nicht geschehen. Der jetzige Antrag könne Anlass sein, dass Geld zweckentsprechend einzusetzen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, welche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer (insbesondere auch Fußgänger) im Ortsteil Koelschhausen ergriffen werden können. Besondere Schwerpunkte dieser Prüfung liegen auf den Bereichen Hauptstraße und um den Kindergarten.

Abstimmung: einstimmig

Dr. Rauber
Vorsitzender

Regel
Schriftführer